

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Rechtsamt

Geschwindigkeitsmessungen

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	23.10.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	15.11.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen von der Information Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern

Begründung:
Die Geschwindigkeitsmessenanlagen bewirken einen deutlichen Rückgang der Überschreitungen, so dass die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer besser gewährleistet ist. Durch angepasste Geschwindigkeiten reduziert sich der Geräuschpegel sowie der Benzinverbrauch, wodurch auch der CO₂-Ausstoß verringert werden kann.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Geschwindigkeitsüberschreitungen sind die wichtigste Unfallursache, im besonderen bei schweren Unfällen mit Personenschäden.

Die Stadt Heidelberg ist als untere Verwaltungsbehörde Verfolgungsbehörde im Sinne von § 35 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG). Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Bußgeldbehörde (§ 47 OWiG).

Seit 1986 verfolgt die Stadt Heidelberg Geschwindigkeitsverstöße mit eigenem Personal. Daneben obliegt dem Polizeidienst als Ermittlungsorgan der Verwaltungsbehörde diese Aufgabe. Durch Präsenzerlass des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 30.12.1992 hat sich zwecks Entlastung der Polizei neben anderen Bereichen (z.B. Rotlichtüberwachung, Zwangsentstempelung, Ermittlung) eine deutliche Aufgabenverschiebung zu Lasten städtischen Personals ergeben.

Mobile Geschwindigkeitsmessungen

Die Messpläne werden mit der Polizei abgestimmt, wobei die Polizei auf Heidelberger Gemarkung mobile Messungen ausschließlich außerorts, der Gemeindevollzugsdienst deutlich überwiegend innerorts durchführt.

Die Messvorhaben erfolgen unter dem Gesichtspunkt Verkehrssicherheit. Die Messhäufigkeit orientiert sich an den in Wiederholungsmessungen festgestellten Überschreitungen. Die Messpläne werden unter Berücksichtigung von Hinweisen und Wünschen aus der Bevölkerung erstellt; schutzbedürftige Bereiche wie Kindergärten, Schulen, Altersheime sowie Unfallschwerpunkte haben Priorität.

Für die mobilen Messungen stehen dem Gemeindevollzugsdienst zwei schon in die Jahre gekommene Messbusse mit eso-Lichtschranken sowie für Strecken mit geringer Verkehrsdichte oder verkehrsberuhigten Bereichen das neuartige Video-Geschwindigkeitsmesssystem Leica XV2 zur Verfügung.

Die Polizei hat für die mobilen Messungen ein modernes Messfahrzeug mit eso-Einseitensensor sowie zwei Videofahrzeuge (Messungen beim Hinterherfahren) sowie Lasermessgeräte der Firma Riegel und Jenoptik zur Verfügung.

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen

Die Einrichtung stationärer Messanlagen ist dort sinnvoll, wo einhergehend mit einem hohen Verkehrsaufkommen häufiger Geschwindigkeitsverstöße festzustellen sind. Von den Messstandorten geht eine großflächige präventive Wirkung aus. Die beliebige Einsatzdauer auch „rund um die Uhr“ verstärkt die Prävention (nächtliche Raser) der effizienten Anlagen.

In Heidelberg gibt es derzeit fünf Standorte, an welchen die neuerdings drei vorhandenen Messeinschübe Traffiphot S (zwei digital, einer analog) wechselweise eingesetzt werden.

Der Messstandort Römerstraße ist derzeit wegen der Fahrbahnbeschaffenheit außer Betrieb.

Am Messstandort Friedrich-Ebert-Anlage zwischen den beiden Tunneln haben die häufigen Messungen zu einem deutlichen Rückgang der Überschreitungen geführt, so dass hier derzeit nur sporadisch einer der Einschübe eingesetzt wird.

Dagegen sind an den Standorten Karlsruher Straße (stadtauswärts) sowie Speyerer Straße und B 37 (jeweils stadteinwärts) trotz auch hier spürbarer Verbesserung des Geschwindigkeitsverhaltens noch hohe Überschreitungsquoten festzustellen. Die Einschübe werden daher derzeit überwiegend an diesen Standorten eingesetzt.

In der Karlsruher Straße waren Geschwindigkeitsüberschreitungen häufig Unfallursache. Dem wurde und wird durch Einrichtung der stationären Anlage wirksam begegnet.

Die in der Speyerer Straße errichtete Anlage wirkt den das Reißverschlussgebot an der Fahrbahnverengung durch erhöhte Geschwindigkeit zu umgehen suchenden Rasern entgegen. Sie trägt dabei zu einer besseren Einhaltung der Geschwindigkeit auch in den nachfolgenden sehr unfallträchtigen Streckenabschnitten bei. Gerade der Bereich Montpellier-Brücke, Czernyring, Carl-Benz-Straße mit den vielen Verkehrsbeziehungen bedürfte einer stetigen Kontrolle, was sich jedoch leider weder mit mobilen Messungen noch baulich mittels einer stationären Anlage umsetzen lässt.

Die stationäre Anlage an der B 37 dient in erster Linie der Einhaltung der wegen Lärmschutz (SRH mit Kurpfalzlinik, Ochsenkopf) und Einschleifung Rittel gebotenen 70 km/h. Sie bewirkt aber auch, das haben in Höhe Heinsteinwerk durchgeführte Messungen ergeben, dass hier ein deutliches Signal für die ab Brücke Wieblinger Weg einzuhaltenden 50 km/h ausgeht. Hohe Geschwindigkeiten, die gerade bei Rückstau ab Bergheimer Straße unfallträchtig sind, werden von vornherein unterbunden.

1. Die Verwaltung plant nicht, die Anregung der CDU – Abbau der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen an den Stadteingängen – umzusetzen.

2. Sobald im Bereich der Bahnunterführung in der Speyerer Straße die geplanten Baumaßnahmen beginnen, muss der Standort stillgelegt, evtl. verlegt oder u. U. auch aufgegeben werden.
3. Aus Gründen der Verkehrssicherheit, aber auch aufgrund des gesetzlichen Auftrags, Ordnungswidrigkeiten nach pflichtgemäßem Ermessen zu ermitteln und zu verfolgen, wird die Anregung nicht aufgegriffen.
4. Das Aufkommen an Verwarnungs- und Bußgeldern der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen an den Stadteingängen belief sich auf:

	2006	2007 (Jan.-Juli)
B 37	288.555 €	197.445 €
Speyerer Straße	215.926 €	153.100 €
Zwischensumme 1	504.481 €	350.545 €

5. Das Aufkommen an Verwarnungs- und Bußgeldern der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen im gesamten Stadtgebiet belief sich auf:

	2006	2007 (Jan.-Juli)
Zwischensumme 1	504.481 €	350.545 €
Karlsruher Straße	120.605 €	84.525 €
Römerstraße	6.068 €	-
Friedrich-Ebert-Anlage	949 €	-
Zwischensumme 2	127.622 €	84.525 €
Stationäre Anlagen gesamt	632.103 €	435.070 €

6. Das Aufkommen an Verwarnungs- und Bußgeldern durch mobile Messungen belief sich auf:

	2006	2007 (Jan.-Juli)
2 Geschwindigkeitsmessfahrzeuge	247.469 €	105.445 €
Leica XV2	122.883 €	88.715 €
Sämtliche mobilen Messungen der Polizei	25.355 €	13.605 €
Mobile Messungen gesamt	395.707 €	207.765 €

7. Das Aufkommen an Verwarnungs- und Bußgeldern aller Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet Heidelberg belief sich auf:

	2006	2007 (Jan.-Juli)
Mobile Messungen gesamt	395.707 €	207.765 €
Stationäre Messanlagen gesamt	632.103 €	435.070 €
Gesamtaufkommen aller Geschwindigkeitsmessungen	1.027.810 €	642.835 €

gez.

Dr. Eckart Würzner